



Dr. Erwin Buchinger  
Anwalt für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen

## **Vorwort des Behindertenanwalts zum Tätigkeitsbericht 2016**

Liebe Leserinnen und Leser!

Das Jahr 2016 war für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in mehrfacher Hinsicht ein bemerkenswertes Jahr.

Mit 1.1.2016 waren zehn Jahre seit Inkrafttreten des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes vergangen, gleichzeitig war damit die Übergangsfrist für Bestimmungen zur Barrierefreiheit im Altbestand von Gebäuden und Verkehrseinrichtungen abgelaufen.

Auch die Einrichtung des Behindertenanwaltes selbst feierte im Jahr 2016 seinen zehnjährigen Bestand. Im Dezember 2016 wiederum jährte sich der Beschluss der Behindertenrechtskonvention durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen ebenfalls zum zehnten Mal.

Die Tätigkeit der Behindertenanwaltschaft war durch diese Jubiläen stark geprägt. Sie wurden zum Anlass genommen, im Rahmen von Pressegesprächen und öffentlichen Veranstaltungen auf Erfolge aber auch auf Mängel des geltenden Behindertengleichstellungsrechts aufmerksam zu machen und Verbesserungsvorschläge zu erstatten.

Die tägliche Arbeit des Behindertenanwaltes war demgegenüber von großer Kontinuität geprägt. Die Zahl der Beschwerden und Unterstützungsansuchen steigt praktisch seit Beginn laufend und erreichte im Jahr 2016 mit fast 1.500 Anfragen einen neuen Rekordwert. Als Behindertenanwalt werte ich diese Zunahmen nicht als ein Zeichen für steigende Diskriminierung behinderter Menschen, sondern als solches einer stärkeren Bereitschaft von Betroffenen, sich gegen eine Diskriminierung zur Wehr zu setzen. Dies ist auch an der stark gestiegenen Zahl von Schlichtungsverfahren abzulesen, bei denen die Behindertenanwaltschaft zur Unterstützung (im Rahmen einer Tätigkeit als Vertrauensperson) herangezogen wurde. Im Jahr 2016 war dies in 53 Beschwerdefällen gewünscht.

Die Lebensbereiche, in denen Menschen mit Behinderungen Diskriminierung erfahren, sind in den Jahren ebenfalls unverändert geblieben. Unmittelbare Diskriminierung in den Bereichen Arbeit und Bildung sowie mittelbare Diskriminierung durch fehlende Barrierefreiheit bilden die Mehrzahl der Beschwerdefälle.

Während aber hinsichtlich der Barrierefreiheit über die Jahre unbestreitbare Verbesserungen erreicht werden konnte und auch im Bildungsbereich Fortschritte erkennbar sind, ist der Bereich des Arbeitsmarktes seit nunmehr sieben Jahren von einer laufenden Verschlechterung der Situation behinderter Menschen geprägt.

Dieser Befund ist für mich als Behindertenanwalt besonders schmerzlich. Weiß ich doch aus meiner langjährigen beruflichen Tätigkeit im Arbeitsmarktservice und aus meiner ebenso langen persönlichen Erfahrung mit behinderten Menschen, wie zentral dieser Bereich für alle Menschen, ob mit oder ohne Behinderung ist. Daher habe ich mich als Behindertenanwalt dem diskriminierungsfreien Zugang zum Arbeitsmarkt ganz besonders gewidmet und von Anfang an zu einem Schwerpunkt meiner Arbeit erklärt. Leider erfolglos.

Zwar konnte die Behindertenanwaltschaft zwar immer wieder konkrete Hilfe in Einzelfällen leisten, gesamtgesellschaftlich hat jedoch die Arbeitslosigkeit behinderter Menschen bedeutend stärker zugenommen als die nicht behinderter Menschen. Diese zunehmende Diskrepanz in den Teilhabechancen am Arbeitsmarkt ist als das zu benennen, was sie ist: eine strukturelle Diskriminierung, die bedauerlicherweise nicht abnimmt, sondern stärker wird.

Die Ursachen dafür liegen zweifellos in tiefgreifenden Änderungen im Arbeitsprozess (Stichworte: Flexibilisierung, Qualifizierung, Digitalisierung) aber auch darin, dass bei hohem Arbeitskräfteangebot die Auswahlprozesse von ArbeitgeberInnen tendenziell stärker ausgrenzender sind als bei Arbeitskräfteknappheit, wo man eher geneigt oder gezwungen ist, auch auf vermeintlich weniger geeignete BewerberInnen zurück zu greifen.

Diesen generellen Entwicklungen entgegenzusteuern ist zweifellos schwierig. Die Politik bleibt jedoch – bei Gefahr weiteren Verlustes von Vertrauen und sozialem Zusammenhalt - aufgerufen, dies mit allen geboten Mitteln zu tun.

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt darf nicht zurückgenommen, sie muss im Gegenteil ausgebaut werden. Vorschläge dazu hat die Behindertenanwaltschaft mehrfach erstattet. Sie reichen von verstärkter Einbeziehung behinderter Menschen in Qualifizierungsmaßnahmen bis hin zu besonderen Vermittlungsschwerpunkten. Die Deklaration von Gleisdorf, die auch dem Herrn Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz vorgestellt wurde, bietet dazu eine Fülle von Anhaltspunkten.

Der hier vorgestellte Bericht ist der letzte, den ich in meiner Funktion übermittle. Aus persönlichen Gründen scheidet ich mit Wirkung vom 31.3.2017, also neun Monate vor Ablauf der Funktionsperiode, als Behindertenanwalt aus. Mehr als sieben Jahre lang habe ich – gemeinsam mit einem engagierten Team – Menschen mit Behinderungen, die Diskriminierung erfahren haben, beraten und unterstützt. Für die mehreren tausend positiven Ergebnisse von Beratungen, Interventionen und Schlichtungen bin ich dankbar. Bedanken möchte ich mich aber auch bei den vielen Personen und Einrichtungen die dabei mitgeholfen haben, die Gleichstellung behinderter Menschen beharrlich voranzutreiben.

Dem Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz gilt ein besonderer Dank dafür, dass die Weisungsfreiheit und Unabhängigkeit des Behindertenanwaltes in seiner Funktionsausübung immer selbstverständlich respektiert wurde und – auch in Zeiten erhöhten Spardrucks – seitens des Ressorts stets die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt worden sind.

Meinem Nachfolger bzw. meiner Nachfolgerin wünsche ich viel Erfolg in der Weiterführung der Tätigkeit der Behindertenanwaltschaft und dass ihm oder ihr diese Aufgabe ebenso viel Freude vermittelt, wie dies bei mir der Fall war

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mingy'.